

Zusammenfassende Handlungsempfehlungen aus acht Jahren SWA-Programmarbeit

(Herausgegeben von der Wissenschaftlichen Begleitung zum SWA-Programm; Stand Juli 2008)

Transfer und Verstetigung von Projektergebnissen. Erfahrungen aus der Projektarbeit im Rahmen des SWA-Programms (Bert Butz)

Ein Transfer von Projektergebnissen ist nur in sehr seltenen Fällen ohne Anpassungsprozesse bei der Zielgruppe vorstellbar. Transfer bedeutet im Zielbereich immer eine Innovation, die Veränderungsprozesse in den sozialen, technischen und organisatorischen Strukturen erfordert. Der Transfer von Projektergebnissen ist deshalb eine hoch anspruchsvolle Aufgabe, die ein professionelles Management benötigt und nicht nebenbei erledigt werden kann. Transferkonzepte müssen sich eng an den Bedürfnissen der potenziellen Zielgruppe orientieren, prozessorientiert angelegt sein und fortwährend Unterstützungsleistung bei der Implementation am Zielort anbieten.

Mit der Sicherung des Transfererfolgs ist eine Institution zu beauftragen, die ein Eigeninteresse an der Verbreitung hat und über die Unterstützung der schulpolitischen Entscheidungsträger verfügt. Die Rolle des Transferinitiators müssen im Falle des SWA-Programms die Kultusministerien der Länder spielen.

Da der Transfererfolg auch von einer entsprechenden Informationsarbeit abhängt, müssen Projektpläne entsprechende Mittel für eine fachliche Unterstützung bezüglich der Transferaktivitäten beinhalten. Die einzelnen Transfermaßnahmen müssen in eine Transferstrategie eingebunden werden, zielgruppenorientiert erfolgen und dürfen nicht als bloße Werbemaßnahme angelegt sein. Ergebnisse und Erfahrungen müssen selbstkritisch, glaubwürdig und nachvollziehbar vermittelt werden.

Es ist eine länderübergreifende, vernetzte Agentur einzurichten, die Praxisbeispiele und wissenschaftliche Erkenntnis adressatengerecht aufbereiten und den bundesweiten Austausch über Berufsorientierung organisieren und fördern kann. Eine solche zentrale Stelle soll regionale Agenturen nicht ersetzen, sondern lediglich verknüpfen und dadurch Synergien fördern und Arbeitsteilung ermöglichen.

Entsprechend müssen vorhandene regionale Unterstützungssysteme in einem abgestimmten Netzwerk zusammengeführt werden, damit sie sich gegenseitig ergänzen können. Dabei gilt es vor allem, Parallelstrukturen zu vermeiden, um Übersichtlichkeit und Vertrauen in die Ergebnisse und Informationen zu festigen.

Berufsorientierung als Schulentwicklungsaufgabe. Das Setzen externer Impulse zur Verbreitung eines ganzheitlichen Verständnisses von Berufsorientierung (Bert Butz)

Berufsorientierung ist im Kern eine lebensbegleitende Lernleistung des Jugendlichen. Sie bedeutet in erster Linie die Stärkung von Selbstkenntnis, Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit. Schulische Unterrichtskonzepte zur Berufsorientierung können diesen Prozess nur dann erfolgreich unterstützen, wenn sie als durchgängiges Leitprinzip dauerhaft sowohl im Curriculum als auch in der Schulkultur verankert sind. Die Verbreitung eines entsprechenden Verständnisses von Berufsorientierung als Schulauftrag erfordert die Initiierung und Weiterentwicklung von Schulentwicklungsprozessen, die durch ein umfassendes Unterstützungssystem von außen gefördert werden müssen.

Auf Grund der jeweils schulspezifischen Situation ist vor Aufnahme der gezielten Initiierung von Schulentwicklungsprozessen eine Ausgangsanalyse (Ist-Analyse und Kraftfeldanalyse) unerlässlich, in der der aktuelle Zustand und die potenziell fördernden und hemmenden Kräfte identifiziert werden.

Zur curricularen Integration von Berufsorientierung in den Regelunterricht ist externe Unterstützung für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu organisieren. Dieser lässt sich gut über regionale schulische Netzwerke fördern. Die Netzwerke müssen gepflegt, strukturiert und mit einer Aufgabenzuteilung versehen werden. Der Erfahrungsaustausch ist regelmäßig zu organisieren.

In allen allgemeinbildenden Schulen ist eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator für Berufsorientierung zu benennen, die/ der die Schulleitung bei der Stärkung der Berufsorientierung unterstützt bzw. von der Schulleitung bei ihrer/ seiner Tätigkeit aktiv unterstützt wird.

Schulentwicklungsarbeit fordert ein komplexes Kommunikationsmanagement, das auf allen Ebenen, die Schulhandeln beeinflussen oder gar „bestimmen“ (Lehrkraft, Einzelschule, Schullandschaft, regionales Umfeld, Politik/ Verwaltung), aktiv wird und sich nicht auf die Ebene der Schule bzw. Lehrkräfte als Zielgruppe beschränkt.

Instrumente zur Kompetenzfeststellung in der Berufsorientierung (Birgit Schäfer)

Voraussetzung der individuellen Förderung ist eine zielgerichtete Förderplanung, die an den Fähigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ansetzt. Diese Fähigkeiten und Kompetenzen der Jugendlichen zu erkennen, zu stärken und zu fördern, ist Ziel der Anwendung von Instrumenten zur Kompetenzfeststellung. Im Vordergrund steht das Individuum und nicht die Maßnahme. Die Definition der Anforderungen sowie die Konstruktion der anforderungsorientierten Aufgaben des Instruments ist dabei abhängig von der Frage, wie hoch die Anteile berufsrelevanter Aufgaben im Rahmen der Kompetenzfeststellung sind. Je näher Fragen der beruflichen Orientierung im Lebenslauf rücken, desto stärker fließen berufsrelevante Aspekte ein.

Instrumente zur Kompetenzfeststellung müssen Jugendliche im Übergang von der Schule in die Arbeits- und Berufswelt unterstützen und als präventive Instrumente zur Stärkung der Berufsorientierung bereits in der allgemeinbildenden Schule zur Anwendung kommen.

Die Instrumente müssen an konkreten Beobachtungen ansetzen, den Schülerinnen und Schülern zu einer realistischen Selbsteinschätzung verhelfen und als Grundlage für konkrete Förderempfehlungen genutzt werden.

Um eine hohe Praxisnähe und Akzeptanz zu sichern, müssen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und außerschulische Partnerinnen und Partner von Beginn an in den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess des Verfahrens einbezogen werden.

Mindestanforderungen an jedes schulische Kompetenzfeststellungsverfahren sind zum einen die Kompetenzstärkung, d. h. dass Kompetenzen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen (und nicht die Schwächen) und darauf aufbauend Entwicklungspotenziale formuliert werden, und zum anderen die Prozessorientierung, d. h. die Förderung und Stärkung der Schülerinnen und Schüler in einem Prozess, der die Nutzung der Ergebnisse sichert.

Lernportfolios in der Berufsorientierung (Sven Deeken)

Im SWA-Programm steht der Berufswahlpass stellvertretend für Portfolios zur Planung, Beschreibung, Dokumentation und Reflexion individueller berufsorientierender Aktivitäten. Er verknüpft die Ebenen „Berufswahl“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Berufsorientierung und verfolgt die Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen, die Berücksichtigung des Prozesscharakters der Berufswahl durch jahrgangsübergreifende Anwendung, eine individuelle Arbeits- und Berufswegplanung mit hohem Subjektbezug, Lernortwechsel und Kooperationen mit unterschiedlichen Praxispartnerinnen und -partnern und schließlich die Arbeits- und Berufsorientierung als fächerübergreifende Aufgabe der ganzen Schule. Die Anwendung eines Lernportfolios eignet sich sowohl in Förderschulen wie auch in Schulen im Sekundarbereich I und II.

Förderliche Rahmenbedingungen für den Einsatz des Instruments sind insbesondere die Qualifizierung und begleitende Beratung der Lehrerinnen und Lehrer. Des Weiteren sollte der Portfolio-Einsatz in einem umfassenden Konzept der Schulprogrammentwicklung und im Schulalltag (Curriculum, Lehrplan) verankert sein sowie bei allen schulischen und außerschulischen Beteiligten akzeptiert und unterstützt werden.

Portfolio-Ansätze wie der Berufswahlpass, die die Verknüpfung der Ebenen „Berufswahl“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ verfolgen und so einem ganzheitlichen Verständnis von Berufsorientierung entsprechen, sind zur Systematisierung, Strukturierung und Reflexion sämtlicher berufsorientierender Aktivitäten zu nutzen.

Die Dokumentation und Reflexion der eigenen Lernfortschritte ist mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig durchzuführen. Gerade angesichts der unrealistischer werdenden Perspektive des Lebensberufs können Lernstrategien unter Zuhilfenahme von Portfolios die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung ihrer Bildungsbiographie unterstützen.

Portfolios sind jahrgangs- und fächerübergreifend anzulegen sowie in den schulischen Curricula zu verankern. Dazu ist die Unterstützung der Schulleitung sowie die aktive Teilnahme des Kollegiums notwendig. Die Verwendung und regelmäßige Evaluation eines solchen Portfolios erfordert deshalb eine fundierte Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer möglichst aller Fächer.

Portfolios müssen auch außerhalb der Schule (Betriebe, Eltern, Arbeitsagentur, Jugendhilfe etc.) Anwendung finden. Die entsprechende Akzeptanz und Unterstützung im Umfeld der Schule ist frühzeitig zu sichern, um die durchgängige Verwendung von Portfolios sowohl im allgemeinbildenden wie auch im berufsbildenden Bereich zu fördern und die Übergänge zu erleichtern.

Kooperationen von Schule mit Betrieben, Bundesagentur für Arbeit und weiteren Bildungspartnern (Meike Horst)

Damit für junge Menschen ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf gewährleistet werden kann, müssen alle am Prozess der Berufsorientierung beteiligten Akteurinnen und Akteure Hand in Hand arbeiten. Expertinnen- und Expertenwissen aus verschiedenen Bereichen muss gebündelt und Theorie und Praxis müssen miteinander verbunden werden. Wichtige Ansprechpartner für allgemeinbildende Schulen sind in diesem Zusammenhang vor allem Betriebe, die Arbeitsagenturen und die berufsbildenden Schulen. Um eine Kooperation erfolgreich zu gestalten, gilt es, sich auf die Partner einzustellen und die unterschiedlichen Anforderungen an Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Lernumgebungen in Betracht zu ziehen. Möglichkeiten und Ziele einer Zusammenarbeit sind daher frühzeitig zu klären.

Zur Verbesserung der Berufsorientierung Jugendlicher sind frühzeitig dauerhafte Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben, Hochschulen, Eltern, Arbeitsagenturen, berufsbildenden Schulen und anderen berufsbezogenen sowie sozialen Einrichtungen und Verbänden zu schaffen und Netzwerke zur Vermeidung von Konkurrenzsituationen zu bilden.

Die Kooperation von Schulen und Betrieben muss neben mehrwöchigen Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte weitere Maßnahmen wie beispielsweise eine projektbezogene, fachspezifische Zusammenarbeit mit einem Betrieb, Bewerbungstrainings oder den Besuch von Expertinnen und Experten/ Auszubildenden im Unterricht und weitere vielfältige Praxiskontakte beinhalten.

Kooperationen müssen eine gewinnbringende Situation darstellen. Für Betriebe müssen die eigenen Vorteile der Kooperation erkennbar sein (z. B. das Kennenlernen von potenziell Auszubildenden oder die Nutzung des Potenzials von Schülerinnen und Schülern bei problembezogener Projektarbeit).

Bei der Kooperation von Schulen mit den Arbeitsagenturen kommt es insbesondere darauf an, das Angebot der Maßnahmen auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen bzw. der Schülerinnen und Schüler abzustimmen. Es muss ein reger Informationsaustausch bestehen, um vor allem bei Jugendlichen, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet scheint, frühzeitig Fördermaßnahmen greifen zu lassen.

Unterstützung der Lehrkräfte für eine erfolgreiche Berufsorientierung (Sven Deeken)

Lehrerinnen und Lehrer – gerade im Bereich der Berufsorientierung – benötigen heute Kompetenzen einerseits zur Lernbegleitung ihrer Schülerinnen und Schüler, andererseits zur Bewältigung der Organisationsstruktur- und Schulentwicklung.

Bereits in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sollte Wert darauf gelegt werden, dass Lehrkräfte zur professionellen Begleitung von Schulentwicklungsprozessen befähigt werden.

Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen können als (länderübergreifendes) Transferinstrument sowie als Element der berufsorientierenden Schulentwicklungsplanung und des Qualitäts- und Projektmanagements aufgewertet und genutzt werden.

Ein ganzheitliches Verständnis von schulischer Berufsorientierung erfordert für die allgemeinbildenden Schulen eine an den individuellen schulischen bzw. unterrichtlichen Entwicklungsbedürfnissen orientierte Aus- und Fortbildung von Lehrkräften. Als dafür geeignet hat sich eine Kombination aus Beratung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch erwiesen. Sie muss bei Bedarf kurzfristig organisierbar sein und eine problemzentrierte begleitende Unterstützung der individuellen Lernprozesse bei den Lehrkräften ermöglichen. Bereits in der Ausbildung sollten alle Lehrkräfte durch entsprechende Module zur Berufsorientierung für die künftige Rolle als Moderatorinnen und Moderatoren zur Unterstützung und Förderung der Ausbildungsfähigkeit qualifiziert werden.

Die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung muss durch ihren Ablauf und ihre Form ein Zeichen für die Anerkennung der Arbeit der Lehrkräfte setzen und das Vertrauen in ihre Fähigkeit unterstreichen, ihre Fortbildungsbedürfnisse unterrichts- und problemgerecht selbst herleiten zu können; sie kann so zur Förderung und Verstärkung einer intrinsischen Motivation bei der Wahrnehmung der „neuen“ Lehrerinnen- und Lehrerrolle zur Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen beitragen.

Engagierte Lehrkräfte benötigen bei ihrer Arbeit die Wertschätzung und aktive Unterstützung durch die übergeordneten Stellen, insbesondere durch Schulleitung, Schulaufsicht und Bildungsadministration.

Für eine professionelle Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer ist eine Qualifizierung der zuständigen Personen in Schulaufsicht und Bildungsadministration sowohl im Hinblick auf einen Rollenwechsel von der „Aufsicht“ zur begleitenden Beratung und Unterstützung wie auch im Hinblick auf die Erfordernisse der Umsetzung eines ganzheitlichen Verständnisses von Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen notwendig.

Strategische Einbeziehung von Elternkompetenz in die Berufsorientierung (Ute Michaelis)

In der Zusammenarbeit zwischen Eltern¹ und Schule stecken ungenutzte Potenziale für die Verbesserung der Berufsorientierung Jugendlicher. Es ist im Sinne einer optimalen Entwicklung und Bildung jedes Kindes, wenn Erziehungsberechtigte und Schule wohlwollend kooperieren. Grundsätzlich gilt, dass positive Gesprächs- und Kooperationsanlässe aufmerksam gesucht und wahrgenommen werden müssen, um eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts und Vertrauens aufzubauen. Diese kann dann zum Wohle der Entwicklung des einzelnen Heranwachsenden und zum Nutzen der Schule als Ort der ganzheitlichen Berufsorientierung die Basis einer gelingenden Erziehungsberechtigten-Schule-Kooperation bilden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften bringt bezüglich einer verbesserten Ausbildungsreife und allgemeiner Lernzuwächse für die schulische Berufsorientierung positive Effekte für die Jugendlichen mit sich.

Schule muss sich des großen Stellenwerts der Erziehungsberechtigten bezüglich ihres Einflusses auf die Berufswahl und des Potenzials an Berufspraxis bewusst sein/ werden und aktiv den Aufbau und die Pflege einer engeren Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus betreiben.

Zu diesem Zweck bedarf es des Aufbaus gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauens. Dies setzt vor allem die Überprüfung und Verbesserung der Kommunikationswege hinsichtlich Transparenz und Verständlichkeit voraus.

- Die Interessen der Erziehungsberechtigten sind zunächst auf das eigene Kind bezogen, von dieser Basis muss die Zusammenarbeit ausgehen und darauf aufbauen.
- Aufgrund der Heterogenität auf Erziehungsberechtigten- und Schülerinnen- und Schülerseite ist die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten zielgruppenspezifisch zu organisieren. Dabei muss sowohl auf die Lebensumstände wie auch auf die kulturellen Hintergründe eingegangen werden.
- Gewinnen und einbinden lassen sich Erziehungsberechtigte (auch von anderer kultureller Herkunft) z. B. durch Begegnung an außerschulischen Orten, Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Wahl der Formen der Kommunikationswege und weitere kleinschrittige Möglichkeiten des gegenseitigen „Kennenlernens“.
- Ebenso kann die Schule bei Schwierigkeiten in der häuslichen Erziehung Unterstützung und Hilfe anbieten, beispielsweise in Form schon erfolgreich erprobter Elternseminare.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen mittels Aus- und Fortbildung auf die Kooperation vorbereitet werden, insbesondere durch die Sensibilisierung für die unterschiedlichen elterlichen Lebenslagen und die Vermittlung von Grundlagen einer möglichst zielgruppenspezifischen Kommunikation.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus muss im Schulprogramm, aber auch in den Schulgesetzen, genauer definiert und verankert werden.

¹ Der Begriff „Eltern“ umfasst aufgrund der vielfältigen Formen von Familie hier die für die häusliche Erziehung der Schülerinnen und Schüler verantwortlichen Personen, d. h. die „Erziehungsberechtigten“.